



Satzung der Hochschulgruppe

„LMU Poker Strategy & Game Theory Club“

§1 Name und Sitz

Die Hochschulgruppe führt den Namen „LMU Poker Strategy & Game Theory Club“. Sie hat ihren Sitz an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU).

§2 Zweck der Hochschulgruppe

Die Hochschulgruppe verfolgt das Ziel, Studierenden aller Fachrichtungen einen interdisziplinären Raum zu bieten, in dem strategische, mathematische, spieltheoretische und psychologische Aspekte von Pokerspielen, insbesondere Texas Hold'em, analysiert, diskutiert und in einem verantwortungsbewussten Rahmen praktisch geübt werden können.

Der Schwerpunkt der Hochschulgruppe liegt auf der Förderung von analytischem Denken, Wahrscheinlichkeitsverständnis, Entscheidungsfindung unter Unsicherheit, Spieltheorie, sozialer Interaktion und reflektierter Freizeitgestaltung.

Die Aktivitäten der Hochschulgruppe erfolgen ausschließlich zu Bildungs-, Analyse- und Freizeit Zwecken. Die Hochschulgruppe verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Pokerspiele innerhalb der Hochschulgruppe werden ausschließlich ohne Geldeinsatz und ohne Möglichkeit einer Gewinnauszahlung durchgeführt.

§3 Inhalte und Aktivitäten

Die Hochschulgruppe organisiert insbesondere: Spielsitzungen und Turniere mit Spielchips ohne Geldeinsatz, Workshops und Diskussionen zu Spieltheorie, Wahrscheinlichkeit, Entscheidungspsychologie und strategischem Denken, Vorträge oder Gastbeiträge von Studierenden oder externen Gästen, offene Treffen für Austausch, Vernetzung und gemeinsames Spielen, sonstige Veranstaltungen, die dem Zweck der Hochschulgruppe dienen.

Die praktische Durchführung von Pokerspielen erfolgt ausschließlich in einem nicht-kommerziellen Rahmen. Verwendete Spielchips dienen lediglich der spielinternen Strukturierung und haben keinen Geldwert.



§4 Teilnahme an Spielen und Veranstaltungen

Pokerspiele und Turniere der Hochschulgruppe erfolgen grundsätzlich im Turnierformat und ausschließlich ohne Geldeinsatz.

Ein Anspruch auf Auszahlung von Geldgewinnen oder geldwerten Leistungen besteht ausdrücklich nicht. Etwaige Sachpreise oder nicht monetäre Anerkennungen können im Rahmen einzelner Veranstaltungen vergeben werden, soweit sie dem nicht-kommerziellen Charakter der Hochschulgruppe entsprechen.

Ein Umtausch von Spielchips, Getränkekutscheinen, Sachpreisen oder sonstigen im Rahmen einer Veranstaltung ausgegebenen Gegenständen gegen Geldleistungen ist ausgeschlossen.

Ein Späteinstieg nach Beginn eines Turniers sowie „Rebuys“ oder vergleichbare Nachkaufmöglichkeiten sind ausgeschlossen.

Für einzelne Veranstaltungen kann ein freiwilliger, eventbezogener Kostenbeitrag erhoben werden. Dieser ist keine Mitgliedsgebühr und begründet keine kommerzielle Teilnahmeberechtigung. Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung veranstaltungsbezogener Kosten, insbesondere für Getränkekutscheine am Veranstaltungsort, Sachpreise, Raummiete, organisatorische Ausgaben oder Poker-Equipment. Eine Ausschüttung an Mitglieder oder Teilnehmende erfolgt nicht.

§5 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede eingeschriebene Studentin und jeder eingeschriebene Student der LMU oder einer anderen Hochschule werden, die/der Interesse an den Zielen der Hochschulgruppe hat.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Es werden keine regelmäßigen Mitgliedsbeiträge erhoben.

Von Mitgliedern wird erwartet, dass sie die Ziele der Hochschulgruppe unterstützen und sich bei Veranstaltungen respektvoll, verantwortungsbewusst und regelkonform verhalten.



Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann auch Nichtmitgliedern ermöglicht werden, sofern dies organisatorisch möglich ist und dem Zweck der Hochschulgruppe nicht widerspricht.

§6 Organe der Hochschulgruppe

Organe der Hochschulgruppe sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

§7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den aktiven Mitgliedern der Hochschulgruppe.

Sie entscheidet über grundlegende Angelegenheiten der Hochschulgruppe, insbesondere über:

- die Wahl des Vorstands,
- die Abwahl einzelner Vorstandsmitglieder,
- Änderungen der Satzung,
- die Auflösung der Hochschulgruppe,
- sonstige grundlegende Fragen der Organisation.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

§8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem oder der Vorsitzenden,
- dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorstand kann weitere Mitglieder mit organisatorischen Aufgaben, insbesondere Event-Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen oder Protokollführung, betrauen. Diese Aufgabenübertragung begründet kein eigenes Vorstandsamt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.



Der Vorstand leitet die Hochschulgruppe, vertritt sie nach innen und außen und ist für die Organisation der Veranstaltungen verantwortlich.

Die Amtszeit des Vorstands beträgt ein Semester. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

§9 Finanzierung

Die Hochschulgruppe erhebt keine Mitgliedsbeiträge.

Die Finanzierung kann insbesondere erfolgen durch:

- Zuschüsse der Universität,
- Fördermittel der Studierendenvertretung oder anderer universitärer Gremien,
- freiwillige, eventbezogene Kostenbeiträge,
- Sachspenden oder sonstige zulässige Unterstützungen.

Sämtliche Mittel dürfen ausschließlich für Zwecke der Hochschulgruppe verwendet werden.

Eine monetäre Ausschüttung an Mitglieder, Vorstandsmitglieder oder Teilnehmende ist ausgeschlossen.

§10 Verhaltensregeln und Verantwortungsbewusstsein

Die Hochschulgruppe verpflichtet sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Pokerspielen. Die Veranstaltungen dienen nicht der Förderung von Glücksspiel, sondern der Analyse strategischer, mathematischer und sozialer Aspekte des Spiels.

Die Hochschulgruppe kann Personen von Veranstaltungen ausschließen, wenn sie gegen die Satzung, Veranstaltungsregeln oder Grundsätze eines respektvollen Miteinanders verstoßen.

Der Vorstand kann für einzelne Veranstaltungen ergänzende Teilnahme- und Spielregeln festlegen.



§11 Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten der Hochschulgruppe erfolgt eigenverantwortlich.

Die Hochschulgruppe, ihre Mitglieder sowie die mit der Organisation betrauten Personen haften nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Aktivitäten der Hochschulgruppe entstehen, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung besteht nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt nach den gesetzlichen Vorschriften unberührt. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen.

§12 Auflösung

Die Hochschulgruppe kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für die Auflösung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden aktiven Mitglieder erforderlich.

Im Falle der Auflösung werden verbleibende Materialien oder Mittel, insbesondere Spielchips, Karten, Equipment oder sonstige Sachmittel, an die Studierendenvertretung der LMU zurückgegeben, an eine gemeinnützige oder studentische Initiative gespendet oder anderweitig im Sinne der Hochschulgruppe verwendet. Eine Auszahlung an Mitglieder ist ausgeschlossen.

§13 Beschlussfassung und Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung der Hochschulgruppe „LMU Poker Strategy & Game Theory Club“ am 04.06.2025 in München einstimmig beschlossen.

Sie tritt mit ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.

In derselben Versammlung wurden Volodymyr Bielov und Raul Garipov gleichberechtigt zu Vorsitzenden der Hochschulgruppe gewählt.



Kurzbeschreibung

Der „LMU Poker Strategy & Game Theory Club“ ist eine interdisziplinäre Hochschulgruppe mit Fokus auf strategisches Denken, Wahrscheinlichkeitsverständnis, Spieltheorie und soziale Dynamik im Rahmen nicht-kommerzieller Pokerspiele.

Die Gruppe fördert analytisches und reflektiertes Denken durch spielerische, lehrreiche Formate in einem verantwortungsbewussten Rahmen. Pokerspiele erfolgen ausschließlich ohne Geldeinsatz, ohne Geldgewinne und ohne kommerziellen Zweck.